

Antrag 1 zum NRW-Kongress am 23.03.2024

Schachverband Münsterland
Achim Müller, 1. Vorsitzender

Es wird beantragt, Punkt 1.4 der Geschäftsordnung (Stand 14.05.2022) wie folgt zu ändern:

Alt: Tagungen und Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann zugelassen werden, wenn die Interessen des Bundes dadurch nicht gefährdet werden.	Neu: Tagungen und Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich. Ihre Protokolle sind öffentlich und binnen der in § 4 genannten Fristen den Mitgliedern des Schachbunds zur Verfügung zu stellen. Das jeweilige Gremium kann mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Teilnehmer für einzelne Tagesordnungspunkte beschließen, dass diese im Protokoll unkenntlich gemacht bzw. nicht veröffentlicht werden. Sofern einzelne Aspekte datenschutzrechtlich relevante Informationen, vor allem personenbezogene Daten beinhalten, sind diese in jedem Fall vertraulich zu behandeln und unkenntlich zu machen.
---	--

Begründung (siehe auch Antrag 2): In der Interpretation des erweiterten Präsidiums vom 15.08.23 werden alle für die untergeordneten Verbände, Bezirke und Mitglieder relevanten Informationen auf der Webseite des Schachbunds NRW veröffentlicht. Es ist unklar, wer die Entscheidung bezüglich der Veröffentlichung einzelner Informationen trifft, aktuell jedoch nicht das jeweilige Gremium selbst. Im Umkehrschluss dürfen Teilnehmer der Sitzungen nichts veröffentlichen, bzw. nichts an ihre Mitglieder weitergeben, was nicht ausdrücklich freigegeben bzw. auf der NRW-Webseite publiziert wurde.

In der Vergangenheit ist es zumindest in Einzelfällen passiert, dass für die Untergliederungen wichtige Informationen und Entscheidungen nicht veröffentlicht wurden. Dies widerspricht vor allem dem § 12 der Satzung des Schachbund NRW (*«Über jede Sitzung eines Organs ist Protokoll zu führen. Die Protokolle des Bundeskongresses sowie die Entscheidungen des geschäftsführenden Präsidiums und des Präsidiums sind den Mitgliedern des Bundes bekannt zu machen...»*).

Die Neufassung des § 1.4 regelt die Veröffentlichung von Informationen und Entscheidungen in einem Maß, wie es für ähnlich gelagerte Strukturen und eingetragene Vereine allgemein üblich ist und praktiziert wird.